

Fraktion SPD
in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag
Nr. 2018/126

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.08.2018
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	10.10.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	16.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019

Änderungsantrag SPD: Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Antragstext

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das zweite Kind der Familie, das gleichzeitig einen Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) **oder einen Krippenbetreuungsplatz (bis 3 Jahre)** in Anspruch nimmt, erhält eine Ermäßigung in Höhe der Regelgruppengebühr von 40 %.

Jedes weitere Kind der Familie, das gleichzeitig einen Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) **oder einen Krippenbetreuungsplatz (bis 3 Jahre)** in Anspruch nimmt, ist von der Gebühr in Höhe der Regelgruppengebühr befreit.

Dies gilt nur für Kinder, die einen Kindergarten **oder eine Krippe** eines Trägers im Stadtgebiet besuchen. Als erstes Kind zählt immer das älteste, entsprechend auch bei weiteren Kindern.

Begründung

Eltern, die ihr/e Kind/er bereits in die Krippe geben, tun dies vor allem deshalb, weil sie auf ein weiteres Einkommen angewiesen sind. Sie gehen bei der aktuellen teilweisen Freistellung von den Kindergartengebühren aber leer aus, lediglich die geplante Gebührenerhöhung wird um ein Jahr verschoben. Das läuft der gewünschten Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuwider. Ebenso ist die Ungleichbehandlung bei der Geschwistertarifregelung zwischen Kindergarten und Krippe unter Gerechtigkeitsaspekten nicht erklärbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zu prüfen

Oestrich-Winkel, 14.08.2018

Fraktionsvorsitz